

Fortsetzung von Seite 2

selbsternannten Frauenrechtlerinnen gerne ein Monopol auf ihre Auslegung reklamieren. Aber deshalb ist es den Initianten um den Solothurner Nationalrat Walter Wobmann keinesfalls gleichgültig, wenn Frauen auf unserem Staatsgebiet derart «gehalten» werden.

Gegenvorschlag als Sozialarbeiter-Geldsegen

Im Widerspruch dazu wird ins Feld geführt, das Problem existiere in der Schweiz nicht. Warum beinhaltet dann der Gegenvorschlag ein Verschleierungsverbot gegenüber Behörden und Ämtern? Bei einem NEIN zur Initiative bleibt es nicht einfach beim Status quo, es tritt der indirekte Gegenvorschlag Kraft: Nebst der Pflicht, vor den Behörden immer seine Identität preiszugeben, werden der staatlich finanzierten Gleichstellungsindustrie neue Mittel und Aufträge beschert, die «den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen» hätten.

Das kommt einem Eingeständnis gleich, dass ausländische Frauen – jedenfalls, solange sie aus gewissen Kulturkreisen stammen – offenbar nicht gleichberechtigt behandelt werden. Sie beschränken sich aber keinesfalls auf die Schweiz: Im Rahmen der Erweiterung der Entwicklungshilfe sollen wir neu für eine uns angemessen erscheinende Frauenpolitik missionieren. Man



Statt in fundamentalistisch-patriarchalischen Ländern für angemessen erscheinende Frauenpolitik zu missionieren, ist es besser, die Gleichstellung in der Schweiz selbst voll umzusetzen. Bild: Pixabay

stelle sich die Therapie-Teams in Afghanistan oder Iran vor, die den ultrakonservativen Patriarchen unsere Vorstellung der Gleichstellung ausgerechnet dort schmackhaft machen wollen, wo sich die wahren Tragödien für Frauen abspielen.

Konzentrieren wir uns auf unser eigenes Territorium, vermischen nicht Ausen- und Innenpolitik und machen mit einem Verhüllungsverbot klar, was uns wichtig ist, und das unabhängig von der Anzahl der Fälle und Vorkommnisse.

AUS DEM KANTONS RAT

Ein Tag voller Finanzen, Energie und Umwelt und der «Stop Lockdown» als Fraktionserklärung

Im Vergleich zu anderen Ratsitzungen war es am 22. Februar eher ein ruhiger Morgen, die Geschäfte waren fast praktisch alle unumstritten respektive gab es keine Minderheitsanträge. Entsprechend zügig wurden die Geschäfte behandelt. Ein schönes Highlight war die Wahl von Benedikt Hoffmann, ehemaliger SVP-Kantonsrat, zum Ersatzmitglied am Obergericht. Danach ging es mit diversen Finanzgeschäften weiter.



Daniela Rinderknecht
Kantonsrätin SVP
Wallisellen

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Aufhebung des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie im Kantonalbankgesetz. Die Gesetzesänderung geht auf eine Motion der FIKO zurück, mit welcher die Regierung beauftragt wurde, entsprechende gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten. Durch die Änderung soll der Kanton in einem Garantiefall rascher handeln können. Mit einem bewirtschafteten Fonds sei dies nur eingeschränkt möglich, weil die darin enthaltenen Wertschriften erst veräußert werden müssten. Deshalb soll die ZKB-Abgeltung für die Staatsgarantie neu in den allgemeinen Staatshaushalt fließen. SVP Kantonsrätin Elisabeth Pfugshaupt sagte: «Die SVP unterstützt die Aufhebung des Fonds unter der Bedingung, dass das bereits angesparte Geld für den Schuldenabbau verwendet wird. Die Abgeltung für die Staatsgarantie der ZKB soll weiterhin geleistet werden



In einer gemeinsamen Fraktionserklärung fordern SVP und FDP den schrittweisen Ausstieg aus dem Lockdown ab 1. März 2021. Quelle: istockphoto.com

und, wie bisher, nicht dem mittelfristigen Ausgleich angerechnet werden; die Gelder sollen ausdrücklich zum fortlaufenden Schuldenabbau eingesetzt werden. SVP-Regierungsrat Ernst Stocker betonte: «Die Grundidee der Versicherungsprämie ist nicht aufgegangen. Aber man muss wissen, unsere ZKB ist auch keine normale Kantonalbank. Sie ist die einzige Kantonalbank der Schweiz, die systemrelevant ist, sie nimmt eine andere Rolle ein als andere Kantonalbanken in der Schweiz.»

Stop Lockdown

In einer gemeinsamen Fraktionserklärung fordern SVP und FDP den Stop des Lockdown ab 1. März respektive

den Start des schrittweisen Ausstieges aus dem Lockdown. Das soll keine Kritik am Zürcher Regierungsrat sein, im Gegenteil. Dieser habe während der Pandemie stets versucht, die Massnahmen des Bundes bestmöglich umzusetzen, und hat durch rasche Hilfsprogramme und gute Stabsarbeit seine Kompetenz bewiesen. Dem Regierungsrat soll der Rücken gestärkt werden, um beim Bundesrat einen schrittweisen Ausstieg aus dem Lockdown zu fordern. Weiter argumentierte SVP-Fraktionspräsident Martin Hübscher, es gäbe genügend Hilfsmittel wie Pool Testing, Schutzkonzepte und das Contact Tracing. «Um das Virus effizient eindämmen zu können, müssen wir wissen, wo es ist. Dies geschieht am ehesten durch geschicktes Testen. Durch lokale Testen beim Arbeitgeber oder auf Gemeindeebenen könnten Brandherde rasch entdeckt und punktuell eingedämmt werden», so Hübscher. «Geben Sie den Menschen wieder ihr Leben, damit sie ihre Arbeit möglichst bald wieder aufnehmen und sich von der Abhängigkeit des Staates lösen können.»

Energiegesetz

Vielleicht war der Morgen auch nur die Ruhe vor dem Sturm. Denn am Nachmittag ging es um die äusserst wichtige Weiterbearbeitung der Änderung des Energiegesetzes (MuKen). Die SVP, allen voran SVP-Kantonsrat Christian Lucek, kämpfte dabei mit voller Kraft gegen die linke Ratsseite, meistens leider jedoch ohne Erfolg.

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Linke Motion für eine rechtliche Grundlage für Steuerdetektive: Das brauchen wir nicht!



Marcel Suter
Kantonsrat SVP
Thalwil

Natürlich lehnt die SVP jegliche Art von unrechtmässigem Verhalten ab. Dementsprechend lehnen wir auch allfällige Steuererlasse ab und sind selbstverständlich gegen Steuerhinterziehung welcher Art auch immer. Aber diese Motion ist völlig unnötig!

Die aktuelle Gesetzgebung betreffend Steuererlasse und von der Motion angesprochene entsprechende Vollzug, insbesondere in Verdachtsfällen auf schwere Steuererlasse, ist aber griffig genug, mangellos und deshalb nach wie vor beherrschbar. Und wenn wir ehrlich sind, haben wir hier schon lange inoffizielle Detektive im Einsatz, die wir nicht nur aus Zufall und überaus treffend «Kommissäre» nennen. Hier eine neue, weiter greifende Gesetzgebung zu verlangen, ist deshalb komplett überflüssig und nicht mehr als pubertäre Stimmungsmache à la JUSO. Es besteht nämlich diesbezüglich sachlich weder einen ausgewiesenen Handlungsbedarf, was die Verschärfung der Gesetzgebung als Ganzes angeht, noch im Speziellen hinsichtlich des Vollzugs. Überhaupt der Versuch, einen Kausalzusammenhang zwischen der Steuerzahlmoral und einer verstärkten Drohkulisse durch eine prophylaktische, mögliche Beschattung gegenüber unbescholtenen Bürgern und tüchtigen Steuerzahlern zu kreieren, ist nichts anderes als Zynismus. Massgebend ist lediglich die konsequente Anwendung der schon heute problemlos beweisbaren Gesetzesverstösse gegen das geltende Gesetz und die damit einhergehende präventive Wirkung. Dieser letztgenannte Grundsatz verhält sich beim Steuergesetz

nur teilweise ähnlich wie beim Sozialgesetz, weil nicht zuletzt die Ausgangslage beim Sozialmissbrauch, durch die missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen unabhängig von der eigenen Leistungsbereitschaft, eine komplett andere ist. Aber der noch viel wesentlichere Unterschied zu den Sozialdetektiven, worauf diese Motion offenbar Regress nehmen möchte, besteht darin, dass eine begründete Observation bei offensichtlichem Sozialmissbrauch meist als einzige griffige Möglichkeit der Beweislastsicherung dient. Deshalb ist es nicht nur legitim, sondern sogar notwendig, den zuständigen Behörden einen «Adjutanten» in der Form eines Sozialdetektivs zur Seite zu stellen.

Diese Motion ist im besten Fall als flammendes Plädoyer für mehr Sozialdetektive zu verstehen: Weil man im Umkehrschluss von den geschilderten Überlegungen ableiten kann, dass Sozialdetektive – oder nennen wir sie analog der Steuerkommissäre auch «Sozialkommissäre», die Steuerzahlmoral im übertragenen Sinne sogar soweit verbessern lassen, dass sich gleichzeitig auch die Risikobereitschaft reduziert, Steuerdelikte zu begehen. Und zuletzt zeigte schliesslich das bereits gesprochene Volksverdict, vielleicht auch weil sich unsere detektivischen Steuerkommissäre bereits mit ausreichender Hingabe um Steuerbelange kümmern, dass es nur gegen den Sozialmissbrauch diese spezifische Zusatzmassnahme braucht.

Wie der Regierungsrat lehnte die SVP-Fraktion diese überflüssige Motion, welche in der traditionellen Juso-Meinung daherkommt, d.h., dass Leute, die Geld verdienen und/oder Vermögen haben, per se «verdächtig» sind, klar ab. Anderer Meinung war unter anderem unser Ex-Fraktionskollege Hans-Peter Amrein, aber erfreulicherweise folgte der Kantonsrat grossmehrheitlich unserer Meinung und lehnte die Motion ab.

JA ZUM VERHÜLLUNGSVERBOT

Logische Konsequenz

Viele Frauen kämpfen seit Jahren um «jeden Strich und jedes Komma», wenn es um die Gleichberechtigung und die Gleichbehandlung geht. Deshalb ist die logische Konsequenz nur

ein klares JA zum Verhüllungsverbot!

Christina Zurfluh Praefel
Kantonsrätin SVP Wädenswil

DIE WÜRDE DER FRAU

JA zum Verhüllungsverbot

Es geht nicht um ein Stück Tuch, es geht um unsere Werte und die Würde der Frau. Es geht um die Haltung, wie wir den Menschen begegnen, nämlich mit unverdecktem Gesicht. Es entspricht nicht unseren Werten, sich zu verhüllen, um seine Identität zu vertuschen, wenn man randallieren und zerstörend durch die Gassen zieht. Man kann zwar gegen etwas protestieren – aber: Man zeigt sein Gesicht.



Romaine Roggenmoser
Kantonsrätin SVP
Bülach

Das Verhüllungsverbot hat aber vor allem mit der Würde der Frau zu tun. Und da reibe ich mir als Christin doch verwundert die Augen. Ich bin froh und dankbar, haben die Frauen heute einen anderen Stellenwert in unserer christlichen Gemeinschaft, und möchte nicht wieder einen Rückschritt in die finstere Zeit, als die Frau «weniger Wert» war.

Aber mit der falsch verstandenen Toleranz gegenüber allem und allen verleugnen wir unsere eigenen Werte und zerstören alle bisherigen Fortschritte. Weshalb sollten wir plötzlich tolerieren, dass Frauen sich verhüllen müssen,

weil das ganz offensichtlich so von den fundamentalistischen Muslimen bzw. Männern gefordert wird. Es ist schlicht inakzeptabel, dass wir dieses entwürdigende Verhalten diesen Frauen gegenüber tolerieren. Und nein, die meisten tun das nicht freiwillig. Sie beteuern es nur, weil ihnen sonst noch mehr Ungemach droht.

Dabei ist die Verhüllung der Frau ja nur die Spitze des Eisberges. Wo ist der Aufschrei der Emanzen gegen Kindererben und Frauenbeschneidungen? Ich frage Sie ganz konkret: Ist es Ihnen wirklich wichtiger, die Freiheit einiger Frauen in Sachen Klamottenwahl gegen das Elend der verstümmelten Beschneideten und der zwangsverheirateten traumatisierten Mädchen aufzuwiegen?

Das ist nur bequeme Toleranz, die ich so nie unterstützen werde, und deshalb sage ich JA zum Verhüllungsverbot.

ONLINE- LIVE-STREAM «Ausstiegsstrategie aus der Coronakrise»

Es diskutieren am **9. März 2021 ab 18:30 Uhr live:**

- **Beni Fischer**,
KR SVP, Präsident Kommission Gesundheit und soziale Sicherheit
- **Tobias Langenegger**,
KR SP, Präsident Finanzkommission
- **Henriquet Schneider**
Stv. Direktor Schweizerischer Gewerbeverband
- **Josef Widler**
KR CVP, Präsident Zürcher Ärztesgesellschaft



oder hier klicken

Es sind alle eingeladen, der Diskussion online zu folgen!

